



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 11014 Berlin

Frau  
Ulla Jelpke, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117  
FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 25. April 2018

BETREFF **Ihre Frage 63 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am  
25. April 2018**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

*Sehr geehrte Frau Kollegin Jelpke,*

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Marco Wanderwitz

**Fragestunde im Deutschen Bundestag am 25. April 2018**  
**Frage 63 der Abgeordneten Ulla Jelpke**

---

Frage:

*Wie viele Überstellungen von Griechenland nach Deutschland im Rahmen der Dublin-Verordnung zur Familienzusammenführung gab es im bisherigen Jahr 2018 (bitte nach Monaten differenzieren), und für wie viele Personen, die jetzt noch in Griechenland leben, hat das BAMF seine Zustimmung zur Überstellung im Rahmen der Dublin-Verordnung bereits erteilt (bitte aktuelle Zahl nach den fünf Hauptherkunftsländern sowie den Altersgruppen von 1 bis 6 Jahren, 6 bis 12 Jahren, 12 bis 18 Jahren sowie über 18 Jahren angeben)?*

Antwort:

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 591 Personen (Stand: 31. März 2018) im Rahmen des Dublin-Verfahrens von Griechenland nach Deutschland überstellt. Im Januar 2018 wurden insgesamt 391 Personen von Griechenland nach Deutschland überstellt. Im Februar 2018 wurden insgesamt 61 Personen überstellt. Im März 2018 wurden insgesamt 139 Personen überstellt.

Deutschland ist für diese Personen nach den Kriterien der Dublin III-VO zuständig, überwiegend da diese Personen über familiäre Bezüge (Kernfamilie) nach Deutschland verfügen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat vom 1. Juli 2017 bis 31. März 2018 insgesamt 1.540 Zustimmungen zur Überstellung an Griechenland erteilt, davon sind bislang 99 Personen nach Deutschland überstellt worden. Die Übrigen Überstellungen im Jahr 2018 basieren auf Zustimmungen aus dem ersten Halbjahr 2017.

Die fünf Hauptherkunftsländer können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

	Zustimmung des BAMF an Griechenland 1. Juli 2017 bis 31. März 2018
Herkunftsländer gesamt	1.540
darunter:	
Syrien	751
Afghanistan	330
Irak	208
ohne Angabe	48
Türkei und Iran	jeweils 21

Die Zustimmungen für Personen, die noch nicht nach Deutschland überstellt wurden, verteilen sich auf die Altersgruppen:

Gesamt:	1.441
0-5 Jahre:	191
6-11 Jahre:	279
12-17 Jahre:	320
18 Jahre und älter:	651